



Denkzettel

GdP



Informationsdienst der GdP-Bezirksgruppe Berlin Direktion 4 (Südwest)

Offener Brief an Innensenator

GdP Berlin rügt Planungsfehler bei der Flüchtlingsunterbringung

Nummer

133/2015

13.11.2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach der chaotisch verlaufenen Unterbringung von mehr als 300 Flüchtlingen auf dem Polizeigelände in der Radelandstraße hat sich die GdP in einem [Offenen Brief](#) an Innensenator Frank Henkel gewandt. Darin kritisiert die Landesvorsitzende Kerstin Philipp die Koordinierung der Maßnahme sowie den Informationsfluss der zuständigen Behörde als "vollständig unzureichend".

Philipp weist darüber hinaus auf massive Versäumnisse beim Arbeits- und Gesundheitsschutz hin, da die Polizeikräfte nach Bekanntwerden des Verdachts auf offene Tuberkulose und Krätze nur verspätet und unzureichend mit Schutzkleidung ausgestattet wurden. Auch sieht sie die Innere Sicherheit Berlins akut gefährdet, wenn Polizei und Rettungskräfte wiederholt für logistische Maßnahmen der Flüchtlingsunterbringung herangezogen werden, statt ihren originären Aufgaben nachzukommen.

Unterdessen hatte Innensenator Henkel entschieden, das Abschiebegewahrsam in Grünau gänzlich zu schließen und als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen. Sofern im konkreten Einzelfall für eine Person Abschiebegewahrsam notwendig werde, würde man das Land Brandenburg um Amtshilfe bitten.

Dies ist insofern überraschend, als dass bisherige Verhandlungen über eine gemeinsame Nutzung des Abschiebegewahrsams in Eisenhüttenstadt am Unwillen des Landes Brandenburg scheiterten. In einer ersten Stellungnahme sagte der stellv. GdP-Landesvorsitzende Matthias Weitemeier: "Solange die Bundesländer Brandenburg und Berlin sich nicht über eine gemeinsame Nutzung des Abschiebegewahrsams am Standort Eisenhüttenstadt einigen können, hält es die GdP für einen fatalen Fehler, die bereits auf ein notwendiges Minimum reduzierten Strukturen des Berliner Abschiebegewahrsams in Grünau vollständig aufzugeben. Ohne Alternative wie der angestrebten Mitnutzung des Abschiebegewahrsams des Landes Brandenburg darf Berlin eine rechtlich vorgeschriebene Einrichtung nicht ersatzlos einstellen. Sich darauf zu verlassen, dass im konkreten Einzelfall das Land Brandenburg im Rahmen der Amtshilfe unterstützen wird, entspringt dem Prinzip 'Hoffnung und Glaube'. Das sind keine Entscheidungsgrundlagen nachhaltiger und verantwortungsbewusster Politik."

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirksgruppenvorstand

**Wertschätzung für
Sicherheit und Ordnung.**